



**HAL**  
open science

# Raum und Grenzen : vergleichende Überlegungen zur Entwicklung im mittelalterlichen Reich

Jens Schneider

► **To cite this version:**

Jens Schneider. Raum und Grenzen : vergleichende Überlegungen zur Entwicklung im mittelalterlichen Reich. Marion Picker; Véronique Maleval; Florent Gabaude. Die Zukunft der Kartographie. Neue und nicht so neue epistemologische Krisen, Transcript Verlag, pp.177-197, 2013. hal-00790314

**HAL Id: hal-00790314**

**<https://hal.science/hal-00790314v1>**

Submitted on 27 Feb 2023

**HAL** is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.



Marion Picker, Véronique Maleval, Florent Gabaude (Hg.)

# Die Zukunft der Kartographie

Neue und nicht so neue epistemologische Krisen

[transcript] Kultur- und Medientheorie

MARION PICKER, VÉRONIQUE MALEVAL, FLORENT GABAUDE (HG.)

# **Die Zukunft der Kartographie**

**Neue und nicht so neue epistemologische Krisen**

**[transcript]**

Diese Veröffentlichung wurde gefördert von den folgenden Institutionen:

- Deutsch-Französische Hochschule (Saarbrücken)
- DAAD
- Institut français d'histoire en Allemagne (Frankfurt)
- Fakultät Lettres et Sciences Humaines der Universität Limoges
- Forschungsgruppen EHIC und GEOLAB/CNRS der Universität Limoges
- Forschungsgruppe ECHANGES der Universität Aix-Marseille
- Region Limousin

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

### **© 2013 transcript Verlag, Bielefeld**

Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Umschlagabbildung: Ausschnitt einer Portulankarte des westlichen Mittelmeers aus dem 14. Jahrhundert, Archives départementales der Bouches du Rhône in Marseille (Dokument 1Fi3382); die Herausgeber danken Madame Jacqueline Ursch, der Direktorin des Archives, für die Abbildungserlaubnis.

Lektorat: Marion Picker

Satz: Mark-Sebastian Schneider, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

ISBN 978-3-8376-1795-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: [info@transcript-verlag.de](mailto:info@transcript-verlag.de)

# Inhalt

---

## **Die Zukunft der Kartographie**

Neue und nicht so neue epistemologische Krisen

Marion Picker | 7

## **I. ÜBER NEUE ...**

### **Digitales Mapping in der Medienkunst**

Hedwig Wagner | 23

### **Projektionskunst oder Taktik?**

Mapping und die zeitgenössischen Künste

Bettina Wind | 41

### **Vom Suchen und Finden der Großstadtliteratur im 21. Jahrhundert oder auch: Mapping Mumbai/Bombay**

Sara-Duana Meyer | 47

### **Venedig als ein anderes Bouville?**

Paradoxien eines Bewusstseinsraums

Saskia Wiedner | 61

### **Wenn der SS-Mann Lindenblütentee trinkt**

Oder: Über die Anstrengungen topographischen Arbeitens

Christian Luckscheiter | 81

### **Der Literatur in die Karten schauen**

Überlegungen zu Kartographie und Literatur

am Beispiel von W.G. Sebalds *Die Ringe des Saturn*

Mandana Covindassamy in Zusammenarbeit mit Géraldine Djament-Tran | 93

## **II. ... UND NICHT SO NEUE ...**

### **Tafeln, Maßstäbe, Schachteln, Bäume**

Zum Gebrauch einiger räumlicher Schemata  
in der neuzeitlichen Geographie

Jean-Marc Besse | 109

### **Mapping als Bildrhetorik**

Das karto- und abstrakt-graphische Denken  
der frühneuzeitlichen Publizistik

Florent Gabaude und Véronique Maleval | 135

### **Kartographische Kommunikation, räumliche Organisation und ihre Darstellung im vorspanischen Mexiko und in der frühen Kolonialzeit**

Viola König | 159

### **Raum und Grenze:**

Vergleichende Überlegungen zur Entwicklung im mittelalterlichen Reich

Jens Schneider | 177

### **Kritik der Karte**

Mapping als literaturwissenschaftliches Verfahren

Maximilian Benz | 199

## **III. ... EPISTEMOLOGISCHE KRISEN DER KARTOGRAPHIE**

### **Die Unheimlichkeit des Mapping**

Jörg Dünne | 221

### **Die Transgression der Karten**

Augustin Berque | 241

### **Im Anfang war die Karte**

Franco Farinelli | 257

### **Autorinnen und Autoren | 279**

# Raum und Grenzen:

## Vergleichende Überlegungen zur Entwicklung im mittelalterlichen Reich<sup>1</sup>

---

JENS SCHNEIDER

Die Wahrnehmung von Raum sowie Vorstellungen der Begrenzung von Räumen sind seit dem Ende des 20. Jahrhunderts deutlich ins Zentrum des Forschungsinteresses der Kulturwissenschaften gerückt. Sich in einem internationalen Kontext über die Bedeutung von Raum, seine Wahrnehmung durch die Zeitgenossen oder auch über die Interdependenz von Raum und Gesellschaft zu äußern, bleibt für einen deutschen Historiker nach Friedrich Ratzel und Otto Brunner eine zwiespältige Aufgabe. In Frankreich etwa wirkt der Grundsatz Fernand Braudels, wonach naturräumliche Gegebenheiten eine Gesellschaft bestimmen, bis heute nach (Braudel 1979: 520). Der Ansatz ist aber in der französischen Geschichtswissenschaft vergleichsweise unaufgeregt und ohne die ideologischen Implikationen, die das Thema in Deutschland hat und haben muss, korrigiert worden.

In der deutschen Geschichtswissenschaft hat die historische Kulturraumforschung, wie sie seit den 1920er Jahren in Bonn entwickelt wurde, in ähnlicher Weise versucht, die Ausprägung von »Kulturprovinzen« aus sprachlichen und naturräumlichen Bedingungen zu erklären (Nikolay-Panter 2008). Auch wenn die Dynamik dieser räumlichen Einheiten nicht geleugnet wurde, sie mithin also nicht als unveränderbar oder tausendjährig begriffen wurden, hat sich die Methode durch die Rechtfertigung deutscher Herrschaftsansprüche in Polen oder Belgien selbst disqualifiziert. Der Titel von Hermann Aubins Schrift *Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes* spricht für sich (Aubin 1938). Die heutige Regionalgeschichte grenzt sich daher auch in terminologischer Modernisierung von Traditionen des Faches ab (Göttmann 1995; 2009).

---

1 | Für kritische Lektüre und Anregungen bin ich Prof. Dr. Ingrid Baumgärtner, Kassel, sehr zu Dank verbunden.

In gleichem Maße wie die Frage nach dem Einfluss geographischer und klimatischer Bedingungen auf die Entwicklung von Gesellschaften muss auch die Analyse der Aneignung von Raum, also der Institutionen, die geschaffen wurden, um Raum zu kontrollieren, epistemologisch hinterfragt werden. Seit Otto Brunners Überlegungen zu *Land und Herrschaft* (1939) sind Institutionen wie *ducatus*, *missaticum*, *regnum* als räumliche Einheiten oder personal definierte Herrschaftsräume untersucht und begriffen worden. Wie die Ausbildung mittelalterlicher Herrschaftsräume sozial- oder verfassungsgeschichtlich zu fassen ist, versucht aktuell ein deutsch-französisches Projekt eben vor dem Hintergrund der verschiedenen historiographischen Traditionen zu erkunden ([www.univ-mlv.fr/territoire](http://www.univ-mlv.fr/territoire); Bühler-Thierry 2012).

Im vorliegenden Beitrag soll in vergleichender Perspektive die Frage nach der Verankerung von Gesellschaften im Raum angesprochen werden. Es geht also weniger um die Wahrnehmung als um die Organisation von Raum, und zwar nicht durch die Einrichtung personaler Hierarchien, die mit Herrschafts- oder Rechtsprechungsbefugnissen ausgestattet werden, sondern durch die Abgrenzung im Raum zu anderen Gesellschaften. Dafür ist es notwendig, sich die methodischen Ansätze und Probleme zu vergegenwärtigen, die unser Bild von räumlichen Einheiten bestimmt haben, weshalb zuerst einige hier als wichtig erachtete Forschungslinien knapp präsentiert werden. In einem zweiten Schritt soll resümiert werden, was zu den mittelalterlichen Techniken der Raumorganisation gesagt werden kann: wie funktionierten die zeitgenössischen Wissenspeicher und welchen Zweck mussten sie erfüllen? Dabei gilt das Interesse gleichermaßen kartographischen wie Textquellen. Schließlich wird zu fragen sein, ob der Vergleich mit außereuropäischen Gründungstraditionen für das Verständnis mittelalterlicher Strategien der Begrenzung weiterführend ist. Das Augenmerk gilt dabei insbesondere südamerikanischen Beispielen. Dem werden im vierten Abschnitt zwei Beispiele aus dem mittelalterlichen Reich (9. und 13. Jahrhundert) gegenübergestellt. Auf dieser Grundlage werden die Entwicklung von Grenzen und zeitgenössische Praktiken der Raumorganisation zu diskutieren sein. Im Unterschied etwa zu Hermann Aubin, der versuchte, einen irgendwie deutsch geprägten Raum wissenschaftlich zu bestimmen, erscheinen Grenzen dabei eher als »interfaces« denn als Abgrenzung. Räumliche Information ist zudem, ganz wie die GPS-Dokumentation im 21. Jahrhundert, ständiger Aktualisierung unterworfen.

## I. ZUGÄNGE ZUR RAUMGLIEDERUNG

Mit Selbstverständlichkeit ging man für die frühmittelalterliche Gesellschaft lange Zeit von unseren Raumkategorien der Moderne aus. Die ersten Darstellungen, die die räumliche Gliederung berücksichtigten oder gar zum Gegen-

stand machten, waren von den strukturellen Gegebenheiten der Neuzeit geprägt. Die aufwändigen Kartenwerke des 19. Jahrhunderts zeigen überdeutlich Grenzen zwischen als politisch oder kirchlich verstandenen Einheiten. Dass mit der kartographischen Visualisierung von Raumvorstellungen Politik gemacht wurde, dass mithin jede Karte freiwillig oder unfreiwillig eine Aussage transportiert, gilt heute als Gemeinplatz (Dünne 2011; Graham 1998; Stercken 2010; Stockhammer 2007; Weigel 2002).<sup>2</sup> Rückblickend erscheinen die großartigen Synthesen eines Auguste Longnon (1884), Karl von Spruner (Spruner/Menke 1880) oder Gustav Droysen (1886) hilflos in ihrer apodiktischen Linienführung der frühmittelalterlichen Gebietsgrenzen.

Dass die in erster Linie aus der urkundlichen Überlieferung abgeleiteten Strukturen weltlicher Machtbezirke nicht statisch, sondern dynamisch zu begreifen sind, hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten in der Forschung durchgesetzt. Karl Ferdinand Werner hat gezeigt, dass etwa im Frankenreich des 8. bis 10. Jahrhunderts mehrere Ebenen eines *regnum* bestehen konnten, dass also verschiedene *regna* Teil eines größeren *regnums* sein konnten und dass zu einem *regnum* nicht zwingend ein *rex* gehört (Werner 1998: 146-167). Für die Grafschaften, die mit Hans K. Schulze (1973) als wohlgeordnetes System delegierter Amtsgewalt des karolingischen Königs verstanden wurden, gilt das Gleiche wie für die Gaue: von der Vorstellung einer hierarchisierten Struktur nach der Art neuzeitlicher Länder, Provinzen, Kreisen und Kommunen ist Abstand zu nehmen.

Dies hat als letzter Thomas Bauer herausgestellt (Bauer 2000). Dessen Grundaussage, dass nämlich ein in frühmittelalterlichen Texten genannter *pagus* nicht umgehend zu einer historisch-geographischen Einheit umgedeutet werden darf, hat im Wesentlichen Andrea Stieldorf für die frühmittelalterlichen Marken bestätigt (Stieldorf 2012). Das administrative Verständnis und der institutionelle Zuschnitt dieser Einheiten, mit denen die Mediävistik lange operiert hat, können je nach Region sehr unterschiedlich sein und vor allem innerhalb einer Generation wechseln. Da diese Begriffe in den Quellen in der Regel unmittelbar kontextgebunden auftauchen, ist es naheliegend, sie als Orientierungshilfen zu verstehen: in Teilungsverträgen wie etwa dem so häufig bemühten Vertrag von Verdun 843 oder dem besser in den Quellen belegten Vertrag von Meerssen 870, aber auch in den Tauschverträgen auf lokaler Ebene, wie sie zu Hunderten aus der klösterlichen Überlieferung erhalten sind, wird Besitz aufgelistet. Dabei dient die ständig wiederkehrende Formel *in pago xy* oder *in comitatu xy* der räumlichen Zuordnung. Es ist nicht zwingend, damit eine präzise Information zur flächigen Ausdehnung und ihrer Begrenzung zu verbinden.

---

2 | Vgl. die seit 2010 im Rahmen des International Medieval Congress in Leeds von Felicitas Schmieder angebotenen Mappings-Sektionen ([www.leeds.ac.uk/ims/imc](http://www.leeds.ac.uk/ims/imc) vom 19.7.2012).

Neuere Arbeiten zu Raumverständnis und Raumpraktiken machen wahrscheinlich, dass eine solche auch gar nicht notwendig war (Weigel 2002; Wenzel 2004; Dünne 2004; Jaspert 2007; Bühler-Thierry 2011; Stieldorf 2012). Die Angabe nach *comitatus*, *pagus* oder *marca* rief bei den Zeitgenossen die entsprechende geographische Zuordnung ab, ohne dass echte Gebietsgrenzen impliziert gewesen wären. Das erklärt auch die häufig demotivierende Kargheit oder mitunter Widersprüchlichkeit der räumlichen Information in Zusammenhang mit den einzelnen Gauen. Diese für den Dokumentationsbedarf des Historikers unbefriedigende Feststellung muss nach jüngsten Erkenntnissen auch auf die kirchlichen Raumstrukturen ausgedehnt werden. Die lange als vergleichsweise zuverlässig geltenden Grenzen der Bistümer sind wohl als kartographische Rückprojektionen anzusehen, die die gut belegte Verteilung der Diözesen und Kirchenprovinzen im 15. Jahrhundert wiedergeben (Jaspert 2007; Mazel 2008). Dem steht nicht entgegen, dass die Angaben auf lokaler Ebene umso präziser werden können, je dichter und länger eine Region besiedelt ist (Boyer 2006, 2009). Dies wird anschaulich am Beispiel der kleinteiligen Diözesenstruktur der ehemaligen römischen Provinzen entlang der Mittelmeerküste.

## II. DIE ORGANISATION DER WISSENSPEICHER

Fragt man nach den Traditionen geographischer Dokumentation im Mittelalter, dann stößt man in erster Linie auf Listen, weniger auf Karten. Die im Römerreich angefertigten Wegekarten wie die berühmte Peutinger-Karte sind als »eine Kombination von Karte und Tabelle« (Hahn-Wörnle 1993: 23) anzusehen. Die spätantiken und frühmittelalterlichen Wissensspeicher (zum Begriff: Ernst 2003) eines Julius Honorius, Orosius oder Isidor von Sevilla, die Vorgänger der im Aufwand wohl vergleichbaren Großunternehmen von Denis Diderot und Jean-Baptiste le Rond d'Alembert oder Joseph Meyer, überliefern keine exakten Gebietsdefinitionen, ja sie zeigen kein Interesse an der Dokumentation von Grenzverläufen: »Au point de vue des représentations géographiques [...] la région est première: ses bords apparaissent comme relativement secondaires« (Gautier Dalché 1992: 20-21).

Anders als in der arabischen Welt werden im europäischen christlichen Mittelalter Karten lange Zeit als graphische Speicher von Wissen oder Weltbildern angelegt und nicht mit Anspruch auf die Wiedergabe geographischer Verhältnisse (Hahn-Wörnle 1993; Englisch 2002a; Kugler 2007). Auch Pilgerkarten und Pilgerführer sind nicht als Reiseführer *avant la lettre* zu verstehen (Herbers 1986; Dünne 2004). Dies ändert sich erst im späteren Mittelalter. Regionalkarten und Itinerarskizzen bieten in einem bestimmten Kontext konkrete Orientierungshilfe (Baumgärtner 2006: 103) und die Romwegkarte des Erhard Etzlaub aus dem Jahr 1500 etwa wurde als »älteste Straßenkarte Europas« bezeichnet

(Heimann 2003: 36-38; Kugler 2007). Daneben sind seit etwa 1200 mit den sogenannten Portulankarten Vorgänger der modernen Seekarten überliefert, die die Grenzen von Wasser und Erde nicht konzeptualisieren, sondern abbilden wollen. Die realitätsnahe Darstellung der Küstenverläufe wie auch die Transportfähigkeit darf hier als innovativ gelten (Baumgärtner 2006: 91; Englisch 2002b: 35-36).

Geographisches Wissen wird also durchaus gesammelt, die graphische Visualisierung in Gestalt einer Karte erfolgte aber im Rahmen der christlichen Heilsgeschichte. Zahlreiche Arbeiten zu den *mappae mundi* haben gezeigt, dass es darum geht, die notwendig auf Jerusalem ausgerichteten geographischen Informationen der Bibel umzusetzen, zu stützen oder systemkonform zu ergänzen. Dies ist gut nachvollziehbar am Beispiel der Ebstorfer Weltkarte, dem »Inbegriff einer mittelalterlichen *mappa mundi*« (Baumgärtner 2011: 193). Neue politische Einheiten oder Regionen werden begrifflich in bestehende Modelle übernommen, wie das Beispiel der *navigatio sancti Brendani* zeigt, nach deren Bericht neue, erst zu erforschende Inseln ohne weiteres in zahlreiche Darstellungen aufgenommen wurden (Englisch 2002b: 31-34). Erkenntnisziel ist nicht die Abbildung der Welt, sondern ihre Konzeptualisierung, die unüberschaubare Fernen (er-)fassbar machen soll (Gautier Dalché 1992: 29). Neu an diesem über Jahrhunderte stabil gebliebenen Raumverständnis wird erst die Entwicklung der Grenze im Verlauf des Mittelalters.

Dieses vielleicht vektoriell zu nennende Verständnis gilt für das nähere Umland wie auch, in stärker werdendem Maße, für entferntere Landstriche; es orientiert sich in gleicher Weise an alltäglichen Wegstrecken wie an Fernrouten. Es sind zwei Funktionsweisen zu unterscheiden: die Verbindung von A und B in Form einer Reiseroute (Wegekarte) sowie die konzentrische oder doch auf einen symbolgeladenen Ort orientierte Organisation der räumlichen Information, wie sie die auf Jerusalem ausgerichteten *mappae mundi* zeigen (Higounet 1989; Baumgärtner 2006). Das Prinzip der Ausrichtung auf einen zentralen Ort wird auch an den Itineraren deutlich, die aus den Urkundenbüchern der Klöster Prüm und Weißenburg erschlossen wurden. Die Anordnung der abgeschriebenen Urkunden, die ja als Besitznachweise dienen, lässt sich als spiralförmige Reiseroute zum Besuch der Besitzungen des Klosters lesen (Metz 1965: 468; Devroey 1984). Der klösterliche Wissensspeicher organisiert also den Besitz konzentrisch um das Kloster herum.

Die Wahrnehmung, so darf man resümieren, hängt von dem zu bewältigenden Raum ab. Sie orientiert sich aber jenseits eines unmittelbaren Raumhorizonts von ein bis zwei Tagesreisen (Wenzel 2004; Dünne 2004; Göttmann 2009) verstärkt oder ausschließlich an linearen Entfernungsdaten. Die mit der sozialen Position (Abt, Bischof, Graf, Herzog, König) korrelierende Erfassung und Beherrschung von Raum geschieht mit ansteigender Ausdehnung durch

Vektoren, die das mobile Machtzentrum mit seinen Partnern im Raum verbindet.

Darauf aufbauend wäre die frühmittelalterliche Konzeption und Ausübung von Herrschaft weniger mit der Vorstellung eines – eben flächigen – Netzwerks zu verbinden, sondern eher als wanderndes Kräftezentrum zu denken, an dem die Vektoren ansetzen. Die Bewältigung und Verwaltung von Raum mittels eines Netzes von Orientierungspunkten ist womöglich ein modernes, allzu naheliegendes Modell. Das Sichern von Wissen über Raum wiederum darf man sich in Form von Stichwörtern vorstellen, die gespeicherte Information im kollektiven Gedächtnis der Zeitgenossen (Halbwachs 1997) mobilisieren konnten, sei es als »Gedächtnisstütze« im graphischen Speicher der Karten (Baumgärtner 2011: 197; 223), sei es als räumliche Zuordnung zu einem *pagus* im Kontext der urkundlichen Festschreibung. Es sei daran erinnert, dass eine Urkunde im Frühmittelalter nicht das Rechtsgeschäft selbst darstellt, sondern nur seine schriftliche Fixierung, ihrerseits also eine Art beglaubigte Gedächtnisstütze ist. Erst nach der Jahrtausendwende verlagert sich die Rechtsgültigkeit vom Gestus, der durch die Beteiligten performiert wird, auf die Urkunde, die von einem Dritten geschrieben sein kann (Zimmermann 2004). Im Bereich »Reisewissen« ist mündlich weitergegebene Information auch am Ausgang des Mittelalters noch verbindlich (Baumgärtner 2006: 117).

### III. RAUM UND GRENZEN IM VERGLEICH

»On ne fonde jamais une ville, toujours un lieu-saint« (Detienne 1990: 12). Die Aussage, dass einer Stadtgründung immer eine sakrale Motivation innewohnt, dass der sakrale Ort den profanen Siedlungsvorgang initiiert, erscheint wie auf das spätantik-frühmittelalterliche Frankenreich bezogen zu sein. Ohne eine Diskussion um Siedlungsprozesse beginnen zu wollen, denkt man an Bischofsstädte sowie Siedlungen um Klöster oder die Grablege eines Heiligen. Es ist aber kein Mediävist, sondern ein Altertumswissenschaftler, der den zitierten Satz mit Bezug auf das archaische China formulierte.

Der Vergleich von Gründungsmodellen öffnet einen anderen Zugang zur Wahrnehmung und zum Umgang einer Gesellschaft mit Raum. Jenseits unserer Kenntnisse über die mittelalterlichen Raumvorstellungen kann es neue Einsichten vermitteln, auf einer grundsätzlicheren Ebene zu fragen: Was ist ein Ort? Was ist ein Raum, eine Region, eine Landschaft, ein Territorium? (Detienne 2000: 47). Vom traditionellen Konzept der Geschichtslandschaft über die oben erwähnte interdisziplinäre Kulturraumforschung bis zur von der UNESCO definierten Kulturlandschaft ist die Beliebtheit des Landschaftsbegriffs in den Raumdiskursen in Beliebigkeit umgeschlagen. Dass unterschiedliche Gesellschaften unterschiedliche Traditionen in der Darstellung wie in der Verwaltung

von Landschaft generieren, wird zur Kenntnis genommen und anhand von Quellen aus Literatur, Malerei, Zeichnung, Kartographie oder Texten pragmatischer Schriftlichkeit wie Urkunden dokumentiert; seltener wird der Versuch einer epistemischen Annäherung an den Begriff unternommen, um zu klären, wovon man spricht (Torre 2008). Im Bemühen um Begriffsklärung wurde vor einigen Jahren eine Reihe von Workshops zum Thema Klosterlandschaften veranstaltet, die sich als »Probebohrung« verstehen (Heimann/Schneider 2008).

Die vergleichende Lektüre anthropologischer Bestandsaufnahmen kann andere Begriffe von Raum und räumlichen Praktiken aufzeigen. Im abendländischen Denken ist ein Ort oder Gebiet statisch, begrenzt und nachvollziehbar gegründet worden. Die 17 von M. Detienne herausgegebenen »tracés de fondation« (Detienne 1990) skizzieren Gesellschaften mit einem dynamischen Orts- oder Raumverständnis, dessen fluide Grenzen dem Körper folgen, dem individuellen oder dem Körper der Gruppe oder Gesellschaft. Verschiedene Gründungsmodelle werden erkennbar, von der »fondation dure«, die sich durch eine Gründerperson, Gesten und Rituale konstituiert und im kollektiven Gedächtnis gespeichert wird, bis zu Gesellschaften des »non-commencement«, die ohne eine Gründungslegende oder einen Mythos der Vorväter leben (ebd.: 4-12).

Dies lässt sich am Beispiel der vorbuddhistischen Tradition (*shintō*) in Japan beobachten, die sich unmittelbar an die Erschaffung der Erde rückbindet (Caillet/Beillevaire 1990). Unmittelbar meint in diesem Kontext, dass eine geschichtliche oder mythische Zäsur nicht vorkommt, die von der Kosmogonie zur historischen Vergangenheit übergeleitet hätte. Da die Gesellschaft der Gegenwart, das Kaiserhaus und die Verwalter der Religion direkt an die Anfänge der Welt rückgebunden sind, ist ein Gründungsmythos gar nicht erforderlich. Im Gegenzug ist auch kein Einfluss des Mythos auf die Gestaltung der Gegenwart erkennbar wie etwa in heilsgeschichtlichen Strukturen des christlichen Mittelalters. Die Shinto-Riten gewährleisten dafür eine ständige Regeneration der Gesellschaft und des Einzelnen, die infolge fremder Einflüsse und der Alltagsroutine notwendig ist, um die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen.

In ähnlicher Weise verhält es sich bei den Maya-Völkern der klassischen Periode (4.-10. Jahrhundert), die ebenfalls auf keine Initialgründung zurückschauen, sondern sich permanent neugründen (Baudaz 1990). Die Untersuchung der majestätischen, heute überwachsenen Anlagen in Guatemala und Mexiko (Yucatan) hat das Bild rivalisierender Stadtstaaten erbracht, die abhängige Städte kontrollierten. Die sogenannte klassische Periode weist zwar auch militärische Auseinandersetzungen auf, aber keinen Expansionismus. Auf gleichbleibendem Raum sind aufeinander folgende Gründungen zu erkennen: »Faute de fonder des villes dans de nouveaux territoires, les Mayas remodelaient des espaces déjà existants« (ebd.: 262). Die Definition von Grenzen scheint dabei keine Rolle gespielt zu haben.

Die Mediävistik hat die Gründungsmodelle der früh- und hochmittelalterlichen Gesellschaft recht gut erarbeitet. Für eine frühe Phase, die gerne als Übergang der Völkerwanderungszeit ins Mittelalter bezeichnet und mit dem Projektbegriff »The Transformation of the Roman World« der European Science Foundation gefasst wurde, liegt mit der Analyse der identitätsstiftenden Herkunftsmymthen (*origines gentium*), etwa dem Trojamythos der Franken (Ewig 1998; Anton 2000), eine überzeugende Erklärung der Konstruktion einer gemeinsamen Vergangenheit vor. Ab dem 11. Jahrhundert sind dann Bemühungen der Geschichtsschreiber zu erkennen, die seit dem 10. Jahrhundert sich konstituierenden neuen geographischen und politischen Einheiten wie Flandern, die Normandie, Sachsen oder Alemannien mit einer legitimierenden Tradition auszustatten (Bauduin 2001, Becher 2000, Zotz 2000). Für andere *regna* kam es dazu nicht mehr, etwa weil wie im Falle Lotharingiens nach der Mitte des 10. Jahrhunderts kein Anlass und kein Auftraggeber für ein legitimatorisches Werk bestand (Schneider 2010: 454-458).

Für eine vergleichende Betrachtung aufschlussreich sind zwei Beispiele einer »inscription territoriale« bei den Indianern des südamerikanischen Urwalds. Hélène Clastres hat den Umgang mit räumlichen Strukturen bei den Guayaki in Paraguay und den Yanomami in Venezuela ausgewertet. Gerade über letztere ist viel und auch sehr kritisch gegenüber der wissenschaftlichen Methodik geschrieben worden, hier kann es mangels eigener Kompetenz aber nur um die Beobachtungen zu räumlichen Praktiken gehen.

Die Originalität dieser Völker besteht darin, dass sie hohe Mobilität mit der Besetzung von Raum verbinden (Clastres 1990: 251). Ihre Riten scheinen eine Verwurzelung zu verhindern, in ihren Mythen stellen sie sich dennoch als Eingeborene dar, was einen rechtmäßigen Anspruch auf ihren Lebensraum einschließt. Die Guayaki gliedern sich in vier Stämme, die ihr jeweiliges Gebiet terminologisch als *etoa* (Wald) bezeichnen, damit ihren Lebensraum beschreiben, ihn aber nicht mittels Grenzen definieren (ebd.: 252-255). Sie ziehen als Jäger und Sammler von einem Ort zum anderen und die Abteilungen oder Familien, in die ein Stamm wieder zerfällt, wissen, dass das Gebiet der anderen nicht ihr eigenes ist. Darüber hinaus, sollte man meinen, muss es weitere Markierungen geben, die den territorialen Rahmen, in dem sie sich bewegen, abstecken. Von Abstecken im Sinne von Grenzpunkten kann nicht die Rede sein, Andeutungen geben aber die Nahrungssuche und der Totenkult. Die Jagd ist essentiell, findet aber nur im eigenen Gebiet statt. Daneben sammeln die Guayaki Larven, die sie von eigens präparierten Stümpfen von Palmen ablesen. Ein Jäger stellt fest, dass er das Gebiet seiner Familie verlassen hat, wenn er auf präparierte Baumstümpfe anderer Familien trifft.

Deutlichere, übergeordnete Markierungen setzt der Totenkult. Die Guayaki hinterlassen, was Clastres als außergewöhnlich bezeichnet, offene Begräbnisstätten, die von anderen Stämmen erkannt und gemieden werden. Allerdings

kehrt auch der eigene Stamm nicht mehr dahin zurück, wenn das Begräbnisritual einmal abgeschlossen ist. Das wird mit der Angst vor bösen Geistern (*ianvé*) erklärt, die das gesamte Ritual kennzeichnet: die Toten werden in offenen Gruben hinterlassen, zu denen man Monate später zurückkehrt, um den Schädel zu zertrümmern und zu verbrennen; bei anderen Stämmen wird der Tote erst gegessen und dann gleich der Schädel zerstört. Die offenen Gräber beziehungsweise Feuerstätten kennzeichnen so das Gebiet eines Stammes und dienen möglicherweise auch als Warnung gegenüber den *iröiangi* (Fremden), die keinem Stamm der Guayaki angehören. Auf diese Weise markieren und respektieren die Guayaki ihren jeweiligen Gebietsanspruch, ohne Grenzen des *etoa* zu definieren. Die Einheit des Verbands wird durch ein jährliches Treffen gewährleistet.

Im Vergleich dazu unterhalten die Yanomami ein Habitat von relativer Dauer, an dem sie Ackerbau treiben und für den sie einen Namen vergeben. Dieser Name bezeichnet zugleich den Ort wie die Gemeinschaft selbst (ebd.: 256-260). Wenn der Ort verlassen wird, kehrt die Gemeinschaft nicht mehr dahin zurück und verwendet auch den Namen nicht mehr, der somit auch als Bezeichnung eines vergangenen Zeitabschnitts dienen kann. Wie bei den Guayaki, die das Eigentum und die Erinnerung an die Toten vernichten, findet hier auch eine strenge Abgrenzung zur unmittelbaren Vergangenheit statt. Ein Gebietsanspruch wird weder von den Guayaki noch den Yanomami in der Art eines Territoriums definiert; trotz der unterschiedlichen Mobilität der beiden Völker, die ihren Lebensraum permanent verschieben, findet dennoch eine funktionierende Markierung der aktuell genutzten Gebiete statt. »Que des espaces aux frontières indéfinies et mobiles, dépourvu de sites durables, de lieux transmissibles, puissent pourtant être constitués en territoires, c'est ce dont les Indiens forestiers d'Amérique du Sud sont la preuve« (ebd.: 251).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass unser europäisches Selbstverständnis der Moderne durch eine anthropologische Perspektive relativiert wird: Raum, sei es als städtische Siedlungsform, sei es als Lebensraum im Urwald, kann von einer Gesellschaft besetzt werden, ohne dass er exakt abgegrenzt würde, wie die vorgestellten Beispiele zeigen. Stabile Gesellschaftsformen sind möglich ohne das einende und normierende Moment einer räumlichen oder institutionellen Gründung im kollektiven Bewusstsein, wenn eine immerwährende Regeneration der Lebensform beziehungsweise des Lebensraums stattfindet. Schließlich haben die südamerikanischen Beispiele gezeigt, dass Gesellschaften ihren Lebensraum und -mittelpunkt stetig verschieben und dennoch als ihr angestammtes Gebiet untereinander und gegenüber Fremden markieren und behaupten können.

Die Verbindung von Mobilität mit dem Bewusstsein eines rechtmäßigen Gebietsanspruchs ist als typisch amerikanische Form des Habitats bezeichnet worden (ebd.: 251). Die indianischen Strategien und Techniken zur Besetzung

und Abgrenzung von Raum sollen abschließend mit der Entwicklung im mittelalterlichen Europa kontrastiert werden.

#### IV. INTERFACES IM MITTELALTERLICHEN REICH

Das in der französischen Sprache fortlebende lateinische Wort *terminus* bezeichnet in altrömischen Traditionen eine Gottheit, die Grenzmarkierungen schützt und dort verehrt wird. In der Tat deutet die lateinische Terminologie darauf hin, dass bei den Begriffen *confinium*, *terminus* oder *limes*, die in den frühmittelalterlichen Quellen begegnen, an das Ende eines Raums gedacht wird: die *confines* schließen ein Gebiet ab. Nach Ausweis der Wörterbücher verstanden Cicero und Jordanes unter *finis* und *terminus* die Grenze oder ganz konkret den Grenzstein, der unter göttlichem Schutz stand. Entsprechend verweigert sich der Gott Terminus jedem Ortswechsel (Detienne 1990: 10). Diese sakral motivierte Verehrung oder zumindest Respektierung von Grenzmarkierungen scheint nicht bis ins Frankenreich fortgedauert zu haben. Frühmittelalterliche Autoren wie Orosius und Isidor zeigen wenig Interesse dafür (Gautier Dalché 1992).

Eine hervorstechende Konstante der Geschichte des Frankenreichs seit Chlodwig sind die stetigen Reichsteilungen, die bekanntlich nicht nur durch kriegerische Auseinandersetzungen sondern in erster Linie durch den fränkischen Teilungsbrauch unter die Söhne des verstorbenen Königs zu erklären sind. Das gekachelte vierte Kartenblatt in Auguste Longnons epochemachendem Atlas zeigt Gallien und seine Nachbarvölker in einer Abfolge von neun Karten von 587 bis 771 (Longnon 1884, Tafel 4: »Gaule et pays voisins de [...] à [...]«). Die ästhetisch ansprechende, kanonisch gewordene Darstellung der von den einzelnen Völkern besetzten Gebiete lässt sich allerdings nicht zufriedenstellend aus zeitgenössischen Quellen begründen.

Im Jahr 771 war es Karl »dem Großen« gelungen, sich seines Bruders zu entledigen, mit der Konsequenz, dass er über das ganze Frankenreich von der spanischen Mark bis zu den slawischen Grenzgebieten herrschte. Bis zu seinem Tod, nahezu ein halbes Jahrhundert lang, war er König, ab 800 Kaiser und wurde nach seinem Tod zum Idealtypus des *rex Francorum* stilisiert: Einhards *Vita Karoli Magni* und die volkssprachigen Großdichtungen des Hochmittelalters künden davon. Dieser Ausnahmezustand setzte sich ein gutes Vierteljahrhundert lang unter seinem Sohn Ludwig »dem Frommen« fort, der wegen des Ablebens seiner nachfolgeberechtigten Brüder als alleiniger Thronerbe übrig blieb. Nach seinem Tod 840 begannen heftige Nachfolgekonflikte und für den Rest des 9. Jahrhunderts setzte sich die Geschichte der zügig aufeinander folgenden Reichsteilungen fort. Die Teilungspläne sind genau genommen schon deutlich früher erkennbar: sowohl Ludwig wie vor ihm sein Vater Karl haben zu verschiedenen Zeitpunkten Rahmendaten fixiert, wie die Herrschaft über das

Frankenreich unter die erbberechtigten Söhne aufzuteilen wäre (Classen 1963; Kaschke 2006). Eine besondere Rolle spielte dabei die sogenannte *ordinatio imperii* des Jahres 817, die bekanntlich nach Geburt eines weiteren Sohnes aus zweiter Ehe geändert wurde. Diese Tatsache und allgemein der Regierungsstil Ludwigs, der seine Vorstellungen eines christlichen Kaiserreichs mit Reformen durchzusetzen suchte, ohne dabei den Konsens mit den Großen des Reichs herzustellen, führte zu einer Krise, die in der zeitweiligen Absetzung 833 gipfelte (de Jong 2009).<sup>3</sup>

Aus der schwer überschaubaren Abfolge der geplanten und umgesetzten Teilungen zwischen Ludwigs Söhnen und ihren Nachkommen sei das Beispiel Lotharingiens herausgegriffen, also jenes später als *regnum Hlotharii* (Urkunden Ludwigs des Kindes 1960: nr. 20, a. 903) umschriebenen Mittelreichs Lothars II. Der älteste Sohn Ludwigs »des Frommen«, Lothar I., hatte bei der in Verdun festgelegten Reichsteilung die *Francia Media* mit wichtigen Städten wie Rom, Trier, Metz und Aachen erhalten (Gaillard/Margue/Dierkens 2011). Dieses Gefüge teilte er kurz vor seinem Tod 855 wiederum unter seine drei Söhne auf, wobei der zweite Sohn Lothar (II.) den nordalpinen Teil mit einer schmalen Fortsetzung entlang des Jura und der Rhône bis zum Mittelmeer erhielt. Auch diese Teilung wurde durch verschiedene Folgevereinbarungen modifiziert. Ein in anderem Zusammenhang unternommener Versuch, die Grenzen dieses Mittelreichs nachzuziehen, hat gezeigt, wie ungenau die erhaltenen Informationen sind (Schneider 2010: 70-109).

Der zeitgenössische Quellenbericht zu 855 vermerkt schlicht, dass der sterbende Kaiser Lothar an Karl die Provence und an Lothar den Teil der *Francia* vergab, der seinen Namen trug (Annales de Saint-Bertin 1964: 71). Die konkrete Zugehörigkeit der Gebiete zu den Reichsteilen muss also aus den verschiedenen Nennungen in anderem Kontext erschlossen werden. Diese mühevollen Arbeit ist für Lotharingien in erster Linie von Robert Parisot geleistet worden (Parisot 1898), was die Westgrenze betrifft, auch in der posthum veröffentlichten Dissertation von Hermann Henze aus dem Jahre 1920 (Henze 1939) sowie in einem wichtigen Aufsatz von Michel Parisse (Parisse 1990). Will man im vorliegenden Kontext von den diversen Detailstudien absehen, geht es darum, die Grenzverläufe aus den besser überlieferten Teilungen von 843 und 870 zu erschließen.

Im Jahr 843 kamen in Verdun die monatelangen Verhandlungen über den Zuschnitt der Teilreiche Lothars I., Ludwigs »des Deutschen« und Karls »des Kahlen« zum Abschluss. Zur Veranschaulichung sei hier der Bericht des Bischofs von Troyes, der die Annalen führte, übersetzt:

---

**3** | Vgl. demnächst die aus dem Forschungsprojekt *HLUDOWICUS* hervorgehenden Bände in der Reihe *Relectio*, Ostfildern: Thorbecke.

»Als dort (bei Verdun) die Anteile verteilt wurden, erhielt Ludwig alles Land jenseits des Rheins, diesseits auch die Städte und *pagi* von Speyer, Worms und Mainz; Lothar das Land zwischen Rhein und Schelde bis zu ihrer Mündung, (wieder flussaufwärts) das Cambrésis, den Hennegau, Lommegau und den *pagus Castriciensis* sowie die Grafschaften links der Maas und weiter (links der Saône) bis zur Einmündung in die Rhône, dann der Rhône entlang bis zum Meer mit den Grafschaften auf beiden Seiten. Außerhalb dieser Grenzen bekam er nur noch Arras (= Kloster Saint-Vaast) durch die Güte seines Bruders Karl. Alles weitere bis Spanien fiel Karl zu« (Annales de Saint-Bertin 1964: 44-45, Übers.: J. S.).

Es wird deutlich, dass die Zuordnung der fraglichen Gebiete sich grob am Verlauf der Flüsse orientiert und durch die Aufzählung der *pagus*-Einheiten konkretisiert wird. Es wird also nicht versucht, präzise Grenzen zu definieren, sondern durch die Nennung der Städte und Gauen werden die Stichworte gegeben, die eine den Zeitgenossen als hinreichend bekannt vorausgesetzte räumliche Einheit subsumierten.

Vereinfacht gesprochen ist durch den Vertrag von Verdun die Lage des Mittelreiches zwischen Ost und West vorgegeben. Nach Norden wurde es unverändert durch die Nordsee begrenzt, wobei strittig ist, welche Teile Frieslands noch zu Lothar und welche zu Ludwig gehörten. Die Abgrenzung nach Süden ist deutlich komplizierter, da sie nach 855 mehrfach geändert wurde, aber auch weil die politischen Zugehörigkeiten im Bereich des Elsass, des südlich Basel gelegenen alemannischen Raumes und des kirchlich Besançon zugehörigen Juragebiets unklar sind (Schneider 2010: 102-109). Diese Gebiete wurden nach 888 vom König des neuen *regnum*s Hochburgund beansprucht und die Tatsache, dass die Ausdehnung seines Machtbereichs gegenüber dem des letzten Königs von Lotharingen Zwentibold bislang nicht zu klären war, deutet darauf hin, dass sie auch den Zeitgenossen unklar blieben, wenn die engen Bergpfade (*artissima itinera*) und Felsenester (*rupium loci*) nicht überhaupt als vernachlässigbar erachtet wurden (Regino 1890: 130).

Diese Grobskizzierung des Lotharreiches nach 855 kann noch auf einem anderen Weg ergänzt und überprüft werden. Nach dem Tod Lothars II. 869 wurde sein Teilreich im August 870 von seinen Onkeln Karl und Ludwig von Norden nach Süden zweigeteilt. Die Teilungsvereinbarung ist genauer überliefert und gibt in Form von 133 Ortsnamen Auskunft, welche Gebiete jeweils den *regna* im Osten und Westen zugeschlagen wurden. Rückblickend kann daraus zumindest erschlossen werden, was zum Zeitpunkt seines Todes zum Reich Lothars II. gehört haben muss. Der Text beginnt so: »Est haec divisio, quam sibi Hludowicus accepit. Coloniam, Treveris, Utrech, Stratsburch, Basulam, abbatiam Suestre, Berch, Niu-monasterium, Castellum, Indam, Sancti Maximini, Ephterniacum, [...]« (Capitularia 1897: 193-195). Auf einen einleitenden Satz folgen also umstandslos die Namen der Bistümer und großen Abteien,

die zum Reich Ludwigs »des Deutschen« gehören sollten: Köln, Trier, Utrecht, Straßburg, Basel, Süsteren, Odilienberg (Diöz. Lüttich), Chèvremont (Kievermunt, Diöz. Lüttich), Neumünster (Diöz. Metz), Inden (Kornelimünster), Sankt Maximin vor Trier, Echternach ...

Nach dem gleichen Prinzip werden im Anschluss die Namen der Karl zugedachten Orte aufgeführt: Lyon, Besançon, Vienne, Tongern, Toul, Verdun, Cambrai, Viviers, Uzès, Montfaucon (Diöz. Reims) usw.: »Et haec est divisio, quam Karolus de eodem regno sibi accepit. Lugdunum, Vesontium, Viennam, Tungris, Tullum, Viridunum, Cameracum, Vivarias, Uceciam, Montemfalconis, [...]« (ebd.).

Der ausschnittshafte Blick auf Teilungsvorgänge im 9. Jahrhundert am Beispiel Lotharingens macht den eingangs erwähnten listenhaften Charakter von geographischen Angaben im frühen Mittelalter deutlich. Die Annalisten, die die Reichsteilungen dokumentieren, arbeiten mit Stichwörtern. Der schlichte Ortsname genügt, um die zugehörige Information im kollektiven Gedächtnis der Zeitgenossen abzurufen. Daraus folgt, dass keine Notwendigkeit bestand, Grenzverläufe zu fixieren, sei es, weil sie als bekannt vorausgesetzt wurden, sei es, weil eine präzise definierte Grenze zwischen zwei Gebieten als Kategorie keine Bedeutung hatte. Dabei waren etwa Flussverläufe als Anhaltspunkte für Gebietszuweisungen unzuverlässig, wie am Beispiel des Rheins gezeigt werden kann. Das im Gegensatz zu heute unkontrollierte Flussbett verschob sich, so dass etwa Breisach mal rechts, mal links des Rheins zu liegen kam (Kammerer 1990) oder die Abtei Groß-St. Martin, heute Teil der Kölner Altstadt, im 9. Jahrhundert auf einer Rheininsel lag (Engels 2006: 52). Ebenso wenig ist im Osten die Elbe als präzise Abgrenzung anzusprechen, sondern vielmehr als Achse, um die herum die Grenzbildung im 10. Jahrhundert stattfindet: als Interface zwischen Frankenreich und den östlichen Nachbarvölkern (Bührer-Thierry 2011: 75). In dem Zusammenhang ist an das Phänomen der limitrophen Orte zu erinnern, die gerade als Kontaktpunkte in sensiblen Grenzzonen existieren (Dion 1979: 24-26). Die Abwesenheit genauer Grenzbeschreibungen in den frühmittelalterlichen Quellen ist vor diesem Hintergrund umso aussagekräftiger.

Ein Ausblick ins 13. Jahrhundert zeigt, dass sich das Bewusstsein für die Notwendigkeit von linearen Grenzen änderte. Der deutsche König Rudolf von Habsburg entsandte eine Untersuchungskommission in die Argonnen, um den genauen Grenzverlauf zwischen dem Reich und Frankreich bestimmen zu lassen (Havet 1881). Er reagierte damit auf einen Konflikt zwischen dem Grafen von Bar-le-Duc und Philipp »dem Schönen«, König von Frankreich. Der Abt von Beaulieu-en-Argonne (Vaslogium) hatte im Zuge von Streitigkeiten mit dem Grafen von Bar, Theobald II., 1286 den französischen König um Hilfe angerufen. Das grenznah links der Maas gelegene Kloster Beaulieu gehörte zur Diözese Verdun und war somit im 9. Jahrhundert Teil des Königreichs Lotharingen, im 10. Jahrhundert des Deutschen Reichs und im 11. Jahrhundert des ober-lotha-

ringischen Herzogtums. Folgt man dieser territorialen Logik, gehörte es im 13. Jahrhundert mit der Grafschaft Bar-le-Duc zum Deutschen Reich. Theobald II. protestierte daher gegen die Einmischung Frankreichs, da Beaulieu, dessen Besitz er mit seinen Truppen besetzt hatte, der Jurisdiktion des deutschen und nicht des französischen Königs unterstanden hätte. In der Folge fand eine erste Untersuchung im Auftrag Philipps »des Schönen« statt, die 1287 in einen Erlass des Pariser Parlaments mündete, dass Beaulieu zum Königreich Frankreich gehöre. Theobald wendete sich nun an Rudolf von Habsburg, der seinerseits 1288 drei *commissaires* brieflich beauftragte, um Aussagen zum Grenzverlauf vor Ort zu erheben. Der Brief ist in einem Vidimus vom 21.3.1295 erhalten (Havet 1881: 5-6).

Die Geschichte ist noch lange nicht zu Ende; für den vorliegenden Kontext genügt aber die Feststellung, dass die politische und territoriale Zugehörigkeit des Klosters Beaulieu umstritten war, dass dies im Gefolge lokaler Streitigkeiten zur Intervention des Königs und seiner Verwaltung führen konnte und dass zur Klärung verschiedene Kommissionen gebildet wurden, die vor Ort die Lage untersuchen sollten, indem sie die dort ansässigen Herren befragten. Der durch Julien Havet edierte Bericht der französischen Kommission dokumentiert recht anschaulich, welche Auskünfte die als örtliche Zeugen befragten Adeligen zu Protokoll gaben (ebd.: 25-48).

Im Vergleich wird deutlich, dass die spätantiken und frühmittelalterlichen Quellen keine präzisen Angaben zu *confines* machen, dass also das Ende oder das Aneinanderstoßen von Siedlungsgebieten oder Machtbereichen offenbar nicht als wesentliche Information betrachtet wurde, die festgehalten zu werden verdiente. Am Ende des 13. Jahrhunderts dagegen ist sehr wohl ein Bedürfnis nach exakter und offiziell verbindlicher Grenzbestimmung erkennbar. Das hier nur skizzierte Beispiel belegt diese Entwicklung zudem für die gleiche Region: den westlichen Ausläufer der Diözese Verdun, der 843 und 855 annäherungsweise als dem Mittelreich zugehörig bestimmt wurde, im 10. Jahrhundert leichte Modifikationen erfuhr und später als Teil der Grafschaft Bar-le-Duc, ab Mitte des 14. Jahrhunderts des gleichnamigen Herzogtums eine sensible Stellung zwischen Frankreich und dem Reich einnahm. Dass dieses Beispiel aussagekräftig ist und keinen Einzelfall darstellt, zeigen etwa die im Vatikanischen Archiv erhaltenen Akten zum Grenzfeststellungsprozess des Jahres 1272 im italischen Fürstentum Benevent.<sup>4</sup> Auch hier wurden zahlreiche Zeugen durch einen Richter befragt, um aus den Erinnerungen der Befragten die vollständige Grenze des Fürstentums zu ermitteln.

---

4 | Freundliche Mitteilung von Dr. Daniel Siegmund, Leipzig.

## V. ZUSAMMENFASSUNG

Die Rede vom Raum bei Geographen und Historikern hat vom sogenannten Lebensraum und natürlichen Grenzen bis zum *Spatial turn* innerhalb von anderthalb Jahrhunderten reichlich Paradigmenwechsel erfahren. Das Verständnis von Raum und Grenzen als durch menschliches Handeln generierte Kategorien ermöglicht neue Erkenntnisse zum Raumbewusstsein und räumlichen Praktiken vergangener Gesellschaften. Für den Historiker kann dieser Ansatz auch als Vergewisserung dienen, wieweit er Denkbildern und den implizierten ideologischen Mustern voriger Generationen folgt.

Hier stand die Frage im Mittelpunkt, wie eine Gruppe, ein Volk oder eine Gesellschaft einen angeeigneten Raum gegenüber anderen markiert und wie dies dokumentiert wird. Im vergleichenden Blick auf Beispiele Europas und Südamerikas wurden verschiedene Vorgehen deutlich, denen aber gemeinsam war, dass nicht eine unmissverständliche Grenze zwischen zwei Herrschaftsbereichen definiert, sondern vielmehr der Anspruch auf ein bestimmtes Gebiet markiert wird. Diese Unterscheidung scheint nur eine Nuance auszumachen. Entscheidend für die Frage nach dem Raumverständnis der Zeitgenossen ist aber doch, dass Probleme der territorialen Abgrenzung nicht erkennbar sind: markiert oder schriftlich artikuliert wird ein beanspruchter Raum, nicht das Aneinanderstoßen von Räumen. Präzisere Maßnahmen sind bei den südamerikanischen Yanomami wie im Frankenreich des 9. Jahrhunderts offenbar (noch) nicht notwendig. Die beobachteten Strategien der Besetzung oder Markierung eines Gebiets durch spezifische Handlungen oder durch sakral legitimierte Gründungen scheinen im Wesentlichen funktioniert zu haben, und dies auch bei Verschiebung der beanspruchten Gebiete wie am Beispiel der Guayaki, aber auch an den stetig erneuerten Reichsteilungen im Frankenreich oder den dynamischen Prozessen der Ausbildung von Herrschaftsgebieten im 10. Jahrhundert an Maas und Elbe erkennbar wird.

Das Phänomen der mobilen Gesellschaften und fluktuierenden Grenzen wird verständlicher, wenn man akzeptiert, dass mittelalterliche Raumeinheiten wie *civitas*, *pagus* oder *regnum* keine statischen Größen waren, sondern sich in ähnlicher Weise veränderten, wie die zwei indianischen Beispiele veranschaulichen. In einer diachronen Perspektive sind diese Prozesse freilich nicht unendlich: mit steigender Bevölkerungsdichte und wachsendem wirtschaftlich motivierten Interesse an Land und Rohstoffen werden präzise Zuschreibungen wichtig, wie hier im Vergleich der Dokumentation der Teilungsverträge des 9. und der Grenzfeststellung im 13. Jahrhundert skizziert werden konnte.

Dieser Wandel führt zu einem veränderten räumlichen Bewusstsein. War zuvor die reine Auflistung von Orten oder Völkern ausreichend, ändert sich nun auch die Formatierung der Wissensspeicher: Geschichtsschreibung, Kartographie oder die pragmatische Schriftlichkeit der Urkunden, Briefe, Berichte und

Vertragstexte zeugen von einem neuen Bedürfnis nach Präzision im späteren Mittelalter. Die erhaltenen Texte überliefern genauere und häufigere räumliche Angaben. Zeitgenössische Kartenwerke bieten neben der symbolischen Organisation räumlicher Information nun auch die Abbildung der geographischen Verhältnisse.

Für die vorausgehenden Jahrhunderte der Spätantike und des früheren Mittelalters bleiben die Umstände der Abgrenzung weiterhin unscharf. Der römische *limes* oder die vermeintlichen Flussgrenzen an Maas, Rhein und Elbe stellen Kontaktzonen dar, in denen verschiedene Völker oder Reiche aufeinander treffen. Betrachtet man sie als Interface, also als Räume der Kommunikation, Mediation und des Austauschs, die sich zudem verschieben konnten, wird man die Unschärfe der uns verfügbaren Informationen über Herrschaftsgebiete nicht dem Mangel an zeitgenössischer Dokumentation zuschreiben, sondern einem anders ausgerichteten Raumbewusstsein. Was die Analyse der Grenzdokumentation des 9. Jahrhunderts gezeigt hat, scheint durch den oberflächlichen Blick auf Geschichtsschreibung, Urkunden und Kartenwerke vor der Jahrtausendwende bestätigt zu werden. Räumliche Information wird ohne Anspruch auf Präzision mittels eines Stichwortes fixiert, das als Gedächtnisstütze fungieren und das zugehörige Kontextwissen bei den Zeitgenossen abrufen kann. Neue Daten zu fluktuierenden Grenzen wird man sich als Updates im kollektiven Gedächtnis vorstellen dürfen, die die schriftliche Überlieferung nicht zuverlässig dokumentieren kann.

## LITERATUR

- Annales de Saint-Bertin (1964): Annales de Saint-Bertin, Hg. Félix Grat/Jeanne Vieliard/Suzanne Clémencet (Société de l'Histoire de France), Paris: Klincksieck.
- Anton, Hans Hubert (2000): »Troja-Herkunft, origo gentis und frühe Verfasstheit der Franken in der gallisch-fränkischen Tradition des 5. bis 8. Jahrhunderts«, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 108, S. 1-30.
- Aubin, Hermann (1938): Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes. Studien zur Volksgeschichte, Breslau: Priebatsch.
- Baudaz, Claude F. (1990): »Durées et espaces dans les villes Mayas«, in: Detienne, Tracés, S. 261-268.
- Bauduin, Pierre (2001): »Autour d'une construction identitaire: la naissance d'une historiographie normande à la charnière des X<sup>e</sup>-XI<sup>e</sup> siècles«, in: Piroška Nagy (Hg.), Conquête, acculturation, identité: des Normands aux Hongrois. Les traces de la conquête (= Cahiers du GRHIS, 13), Rouen: Publications de l'Université de Rouen, S. 79-89.

- Bauer, Thomas (2000): Die mittelalterlichen Gaue (= Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft 4.9), Köln: Rheinland-Verlag.
- Baumgärtner, Ingrid (2011): »Erzählungen kartieren. Jerusalem in mittelalterlichen Kartenräumen«, in: Sonja Glauch/Susanne Köbele/Uta Störmer-Caysa (Hg.), Projektion – Reflexion – Ferne. Räumliche Vorstellungen und Denkfiguren im Mittelalter, Berlin/New York: De Gruyter, S. 193-223.
- (2006): »Reiseberichte und Karten: Wechselseitige Einflüsse im späten Mittelalter?«, in: Gisela Ecker/Susanne Röhl (Hg.), In Spuren reisen. Vor-Bilder und Vor-Schriften in der Reiseliteratur (= Reiseliteratur und Kulturanthropologie, 6), Münster: Lit, S. 89-124.
- Becher, Matthias (2000): »Volksbildung und Herzogtum in Sachsen während des 9. und 10. Jahrhunderts«, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 108, S. 67-84.
- Bonenfant, Paul (1953): »À propos des limites médiévales«, in: Éventail de l'histoire vivante offert par l'amitié d'historiens, linguistes, géographes, économistes, sociologues, ethnologues. Festschrift Lucien Febvre, Bd. 2, Paris: Colin, S. 73-79.
- Boyer, Jean-François (2009): »Les circonscriptions carolingiennes du Limousin: compléments et perspectives de recherche«, in: Annales du Midi 121, S. 237-260.
- (2006): »De la Cité des Lémovices au Comté carolingien de Limoges, permanence de l'espace limousin«, in: Jean Tricard/Philippe Grancoing/Robert Chanaud (Hg.), Le Limousin, pays et identités. Enquêtes d'histoire (de l'Antiquité au XXI<sup>e</sup> siècle), Limoges: Pulim, S. 29-54.
- Braudel, Fernand (1979): La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II, 2 Bände, Paris: Colin (zuerst 1949).
- Brunner, Otto (1939): Land und Herrschaft: Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, Baden u.a.: Rohrer.
- Bührer-Thierry, Geneviève (2012): »Projet ANR/DFG TERRITORIUM 2009-2012. Espace et politique«, in: Revue de l'Institut Français d'Histoire en Allemagne 4 (im Druck).
- (2011): »Des évêques sur la frontière: christianisation et sociétés de frontière sur les marches du monde germanique aux X<sup>e</sup>-XI<sup>e</sup> siècle«, in: Quaestiones Medii Aevi Novae 16, S. 61-79.
- Caillet, Laurence/Beillevaire, Patrick (1990): »Japon, la création continuée«, in: Detienne, Tracés, S. 19-29.
- Capitularia (1897): Capitularia regum Francorum, Hg. Alfred Boretius/Victor Krause, Bd. 2 (= Monumenta Germaniae Historica, Leges, 2.2), Hannover: Hahn.
- Classen, Peter (1963): »Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches«, in: Historische Zeitschrift

- 196, S. 1-35 (Nachdruck 1983 in: Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen, Sigmaringen: Thorbecke, S. 249-277).
- Clastres, Hélène (1990): »Un modèle d'inscription territoriale. Les Indiens forestiers de l'Amérique du Sud«, in: Detienne, Tracés, S. 251-260.
- Czaja, Roman/Heimann, Heinz-Dieter/Wemhoff, Matthias (Hg.) (2008): Klosterlandschaften. Methodisch-exemplarische Annäherungen (= Mittelalter Studien 16), München: Fink.
- De Jong, Mayke (2009): *The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814-840*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Detienne, Marcel. (2000): *Comparer l'incomparable*, Paris: Seuil.
- (Hg.) (1990) : *Tracés de fondation* (= Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Section des sciences religieuses, 93), Löwen/Paris: Peeters.
- Devroey, Jean-Pierre (1984): »Un monastère dans l'économie d'échanges: les services de transport à l'abbaye Saint-Germain-des-Prés au IX<sup>e</sup> siècle«, in: *Annales. Economies, sociétés, civilisations* 39, S. 570-598 (Nachdruck in: Jean-Pierre Devroey [1993]: *Études sur le grand domaine carolingien*, Aldershot: Variorum nr. XI).
- Dion, Roger (1979): *Les frontières de la France*, Brionne: Monfort.
- Droysen, Gustav/Andree, Richard (1886): *Allgemeiner Historischer Handatlas*, Bielefeld/Leipzig: Velhagen & Klasing.
- Dünne, Jörg (2011): *Die kartographische Imagination. Erinnern, Erzählen und Fingieren in der Frühen Neuzeit (Periplous)*, München/Paderborn: Fink.
- (2004): »Pilgerkörper – Pilgertexte. Zur Medialität der Raumkonstitution in Mittelalter und früher Neuzeit«, in: ders./Hermann Doetsch/Roger Lüdeke (Hg.), *Von Pilgerwegen, Schriftspuren und Blickpunkten. Raumpraktiken in medienhistorischer Perspektive*, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 79-97.
- Einhard (1911): *Einhardi Vita Karoli Magni*, Hg. Oswald Holder-Egger (*Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*, 25), Hannover/Leipzig: Hahn.
- Engels, Odilo (2006): *Klöster und Stifte von der Merowingerzeit bis um 1200* (= *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande*, Beiheft 9.2), Bonn: Habelt.
- Englisch, Brigitte (2002a): *Ordo orbis terrae. Die Weltsicht in den *Mappae mundi* des frühen und hohen Mittelalters* (= *Orbis mediaevalis*, 3), Berlin: Akademie Verlag.
- (2002b): *... navigemus contra occidentalem plagam ad insulam que dicitur terra repromissionis*. Die Entdeckung Amerikas aus dem Weltbild des Mittelalters (= *Paderborner Universitätsreden*, 81), Paderborn: Universität Paderborn.
- Ernst, Wolfgang (2003): »Medien« im Mittelalter? Kulturtechnische Retrospektive«, in: Hans-Werner Goetz/Jörg Jarnut (Hg.), *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung* (= *MittelalterStudien*, 1), München: Fink, S. 347-357.

- Ewig, Eugen (1998): »Troja und die Franken«, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 62, S. 1-16.
- Gaillard, Michèle/Margue, Michel/Dierkens, Alain (Hg.) (2011): De la mer du Nord à la Méditerranée. Francia Media, une région au cœur de l'Europe (= Publications du CLUDEM, 25), Luxemburg: CLUDEM.
- Gautier Dalché, Patrick (1992): »De la liste à la carte: limite et frontière dans la géographie et la cartographie de l'occident médiéval«, in: Jean-Michel Poisson (Hg.), Castrum 4: Frontière et peuplement dans le monde méditerranéen au Moyen Âge, Rom/Madrid: École Française de Rome/Casa de Velázquez, S. 19-31.
- Göttmann, Frank (1995): »Über den Raum als Forschungsgegenstand und Forschungsansatz der Geschichte – ein Problem nicht nur der Landes- und der Regionalgeschichte«, in: Ludger Grevelhörster/Wolfgang Maron (Hg.), Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte. Festschrift Karl Hüser (= Paderborner Historische Forschungen, 6), Köln: SH-Verlag, S. 42-63.
- (2009): »Zur Bedeutung der Raumkategorie in der Regionalgeschichte«, <http://ubdok.uni-paderborn.de/servlets/DocumentServlet?id=10226> (vom 8.6.2009).
- Graham, Brian (1998): »The past in Europe's present: diversity, identity and the construction of place«, in: ders. (Hg.), Modern Europe. Place, Culture and Identity, London: Arnold, S. 19-49.
- Hahn-Wörnle, Birgit (1993): Die Ebstorfer Weltkarte, Stuttgart: Cantz.
- Halbwachs, Maurice (1997): La mémoire collective, Paris: Michel (zuerst 1950).
- Havet, Julien (1881): »La frontière d'empire dans l'Argonne. Enquête faite par ordre de Rodolphe de Habsbourg, à Verdun, en mai 1288«, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 42, S. 383-428; 612.
- Heimann, Heinz-Dieter (2003): »Europa erfahren: Alle Wege führen nach Rom. Religiöse Codierungen auf dem Untergrund Europas«, in: Hanne Landbeck/Giselind Rinn/Kulturland Brandenburg (Hg.), Europa ist hier! Europa in Brandenburg, Berlin: Henschel, S. 28-40.
- /Schneider, Jens (2008): »Zur Einleitung: Kloster – Landschaft – Klosterlandschaft? Annäherungen und Ausblick«, in: Czaja/Heimann/Wemhoff, Klosterlandschaften, S. 9-22.
- Henze, Hermann (1939): »Zur kartographischen Darstellung der Westgrenze des Deutschen Reiches in karolingischer Zeit«, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 9, S. 207-254.
- Herbers, Klaus (1986): Der Jakobsweg. Mit einem mittelalterlichen Pilgerführer unterwegs nach Santiago de Compostela, Tübingen: Narr.

- Higounet, Charles (1989): »À propos de la perception de l'espace au Moyen Âge«, in: *Media in Francia. Festschrift Karl Ferdinand Werner*, Maulevrier: Hérault, S. 257-268.
- Jaspert, Nikolaus (2007): »Grenzen und Grenzräume im Mittelalter. Forschungen, Konzepte und Begriffe«, in: Klaus Herbers/Nikolaus Jaspert (Hg.), *Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich (= Europa im Mittelalter, 7)*, Berlin: Akademie Verlag, S. 44-70.
- Kammerer, Odile (1990): »Le Haut-Rhin entre Bâle et Strasbourg a-t-il été une frontière médiévale?«, in: *Les pays de l'Entre-deux au Moyen Âge. Questions d'histoire des territoires d'Empire entre Meuse, Rhône et Rhin*, Paris: Publications de la Sorbonne, S. 171-191.
- Kaschke, Sören (2006): *Die karolingischen Reichsteilungen bis 831. Herrschaftspraxis und Normvorstellungen in zeitgenössischer Sicht (= Schriften zur Mediävistik, 7)*, Hamburg: Kovač.
- Kugler, Hartmut (2007): »Identifikationsmuster in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kartographie«, in: Ingrid Baumgärtner/Claudia Brinker-von der Heyde (Hg.), *Nation – Europa – Welt. Identitätswürfe vom Mittelalter bis 1800 (= Zeitsprünge, 11)*, Frankfurt a.M.: Klostermann, S. 378-391.
- Longnon, Auguste (1884): *Atlas historique de la France depuis César jusqu'à nos jours*, Paris: Hachette.
- Mazel, Florian (Hg.) (2008): *L'espace du diocèse. Genèse d'un territoire dans l'Occident médiéval (V<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècles)*, Rennes: PUR.
- Metz, Wolfgang (1965): »Das Kloster Weißenburg und der Vertrag von Verdun«, in: Clemens Bauer/Laetitia Boehm/Max Müller (Hg.), *Speculum Historiale. Festschrift Johannes Spörl*, Freiburg/München: Alber, S. 458-468.
- Nikolay-Panter, Marlene (2008): »Geschichtliche Landeskunde – Kulturgeschichte – Kulturraumforschung«, in: Czaja/Heimann/Wemhoff, *Klosterlandschaften*, S. 23-31.
- Parisot, Robert (1898): *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843-923)*, Paris: Picard.
- Parisse, Michel (1990): »La frontière de la Meuse au X<sup>e</sup> siècle«, in: Michel Sot (Hg.), *Haut Moyen-Âge. Culture, éducation, société. Festschrift Pierre Riché*, Paris/La Garenne-Colombes: Publidix, S. 427-437.
- Ratzel, Friedrich (1891): *Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte*, Bd. 2. *Die geographische Verbreitung des Menschen*, Stuttgart: Engelhorn.
- Regino (1890): *Reginonis abbas Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi*, Hg. Friedrich Kurze (= *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*, 50), Hannover: Hahn.

- Schneider, Jens (2010): Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert (= Publications du CLUDEM, 30), Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Schulze, Hans K. (1973): Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins, Berlin: Duncker & Humblot.
- Spruner, Karl von/Menke, Theodor (1880): Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, Gotha: Perthes.
- Stercken, Martina (2010): »Repräsentieren mit Karten als mediales Modell«, in: Das Mittelalter 15, S. 96-113.
- Stieldorf, Andrea (2012): Marken und Markgrafen. Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 64), Hannover: Hahn (im Druck).
- Stockhammer, Robert (2007): Kartierung der Erde. Macht und Lust in Karten und Literatur, München: Fink.
- Torre, Angelo (2008): »Un ›tournant spatial‹ en histoire? Paysages, regards, ressources«, in: Annales. Histoire, Sciences Sociales 63, S. 1127-1144.
- Urkunden Ludwigs des Kindes (1960): Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, Hg. Theodor Schieffer (= Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum, 4), Berlin: Weidmann.
- Weigel, Sigrid (2002): »Zum ›topographical turn‹. Kartographie, Topographie und Raumkonzepte in den Kulturwissenschaften«, in: KulturPoetik 2: 2, S. 151-165.
- Wenzel, Horst (2004): »Räume der Wahrnehmung [Editorial]«, in: Sprache und Literatur 35, S. 1-8.
- Werner, Karl Ferdinand (1998): Naissance de la noblesse. L'essor des élites politiques en Europe, Paris: Fayard.
- Zimmermann, Michel (2004): »Écrire en l'an mil«, in: Pierre Bonnassie/Pierre Toubert (Hg.), Hommes et Sociétés dans l'Europe de l'An Mil, Toulouse: Presses Universitaires du Mirail, S. 351-378.
- Zotz, Thomas (2000): »Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.-11. Jahrhundert)«, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 108, S. 48-66.